

ihndem kömben, weil Inpellen
die dieffällige außtünfft
didiest geben diest

Conclusio.

Wada also der Inormalige vnde
yulde Linderunge foruz hofur
im förderpamste außtünfft
über diey eynymstent be-
langt ist.

Lyf v. Mayst.

Inpennet von (No 729) 19. Junij.

Inpennet vrimmet, das der
Abtmarck der Gwinbunffene
Stünnebeuiffion G. Jof. Jind.
Anonfert id Anonfert june
Fertibillenn, welche im
Stünnebeuiffen der Gwinbunffene
Juldegründe beuiffen, beuiffen
ningnoniffet habe. Im aber
die Abpiff die löbl. Anon-
ambur in Anonff die Anon-
riffen über die Anon der
1789. G. Jof. Jind. beuiffen
Gwinbunffene Linderunge
riffen. Gründe niffen
zu niffen, glaubet Inpennet
im niffen zu niffen. In
pennet Anonff den könig
Stünnebeuiffen G. Jof. Jind.
mit dem Anonff anzuiffen.
Das pulber die gwinbunffene
riffen auf der gwinbunffene,
welche Anonff im Anonff
riffen niffen Gwinbunffene
riffen beuiffen über niffen,
im die Anonff. I. i. welche
riffen? oder Anonff? / be-
riffen Anonff niffen.